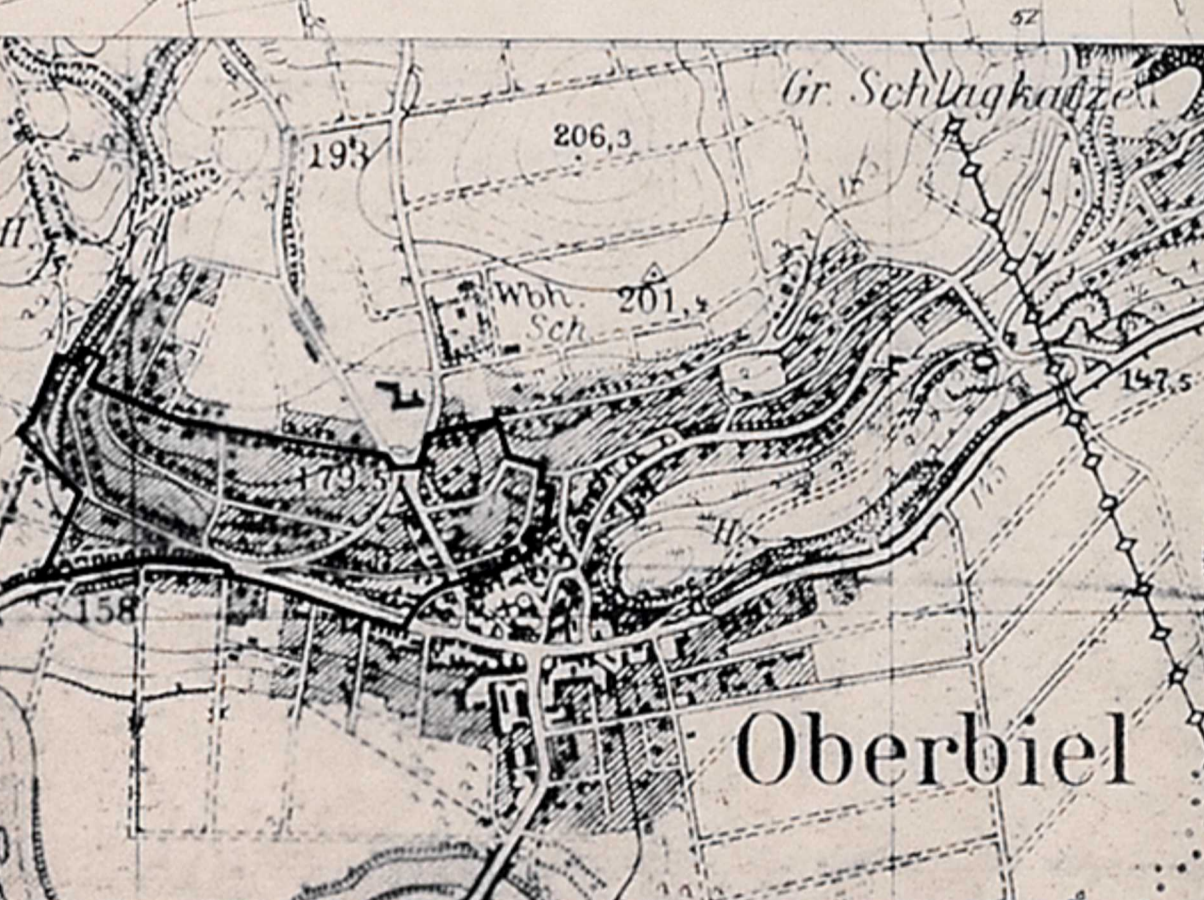


Hinter der Kirche



Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
 Wetzlar, den 17.6.75
 Katastramt:
 im Auftrag



FESTSETZUNGEN

	BEREICHSGRENZEN		GRÜNANLAGE		UMFRIERSTATION
	BAUGRENZE		FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF		STREIFEN- UND WEIDESTREIFEN
	ALLOMEINIGES WOHNGEBIET		EVANGELISCHES GEMEINDEZENTRUM		STREIFEN- UND WEIDESTREIFEN
	MISCHGEBIET		VERWALTUNGSGEBAUDE		STREIFEN- UND WEIDESTREIFEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 Z.B. II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (ALS HOCHSTGRENZE)
 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHLE
 0.8 GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE
 0 OFFENE BAUWEISE

DACHNEIGUNG IM MI-GEBIET MUSS DIE DACHNEIGUNG MINDESTENS 25° BETRAGEN

PARADEN
 AN DER WEINGARTENSTRASSE SIND AUF DEN FLURSTÜCKEN NR. 33, 34, 35, 36, 37 UND 38 BARAKKEN AUSSEHRAB DER TRAGRENZE, JEDOCHE MIT EINEM MINDESTABSTAND VON 1,00 M VON DER WEINGARTENSTRASSE ZULASSIG AUF DEM GRUNDSTÜCK STREIFENPLATZ ANZUSCHLIESSEN. IN DEM GESAMTEN ÜBRIGEN GELTUNGSRICHTE DES BEBAUUNGSPLANES SIND BARAKKEN NUR INNERHALB DER BAUGRENZEN ZULASSIG.

BECHLUSSE DER GEMEINDEVERTRETUNG ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 9.10.1974
 BIHLHAUSEN, DEN 27.11.1974

IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 4.11.1974 BIS 6.12.1974
 BIHLHAUSEN, DEN 27.11.1974

WEITEN BEDEUKEN UND ANREGUNGEN ABGEGABEN UND NEU AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 197
 BIHLHAUSEN, DEN 197

ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 197 BIS 197
 BIHLHAUSEN, DEN 197

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 14.2.1975
 BIHLHAUSEN, DEN 13.11.1974

GENEHMIGT
 mit Vts. vom 20.11.1975
 Nr. V/3-51/24761
 Datschdu den 20. Jan. 1976
 Der Regierungspräsident
 im Auftrag

GENEHMIGT
 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT
 DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 197 BIS 197
 DER BEBAUUNGSPLAN WIRD SMIT AB 197 RECHTSKÄFTIG

BEBAUUNGSPLAN NR. 3
 "KRIMLING UND NORR"
 DER GEMEINDE BIHLHAUSEN,
 OT. OBERBIEL

BERARBEITET: WETZLAR, DEN 17.1.1974

WAGNER CONSULT